

## **Windenergie in der Diskussion – UKA erläutert Planungsprämissen und regionale Bedeutung**

Die Diskussion um die Nutzung von Windenergie in der Großgemeinde Prichsenstadt ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer klimafreundlichen, unabhängigen und zukunftssicheren Energieversorgung. Als Projektierer von Windenergieanlagen sieht sich UKA nicht nur in der Verantwortung, wirtschaftlich tragfähige Projekte zu entwickeln, sondern auch im Einklang mit Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz sowie gesellschaftlicher Akzeptanz zu handeln.

UKA ist seit Projektstart auf die Gesprächsbereit, um zum Beispiel mit der Gemeinde eine gemeinsame Planung zur Festlegung von Standorten, Siedlungsabständen sowie zur Bürgerbeteiligung frühzeitig zu kommunizieren und anzubieten. Insofern kann die Stadt Prichsenstadt das Projekt aktiv mit steuern.

## **Windenergie als Teil der regionalen und nationalen Energieziele**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzgesetz zur Klimaneutralität bis 2045 verpflichtet. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bis 2030 auf mindestens 80 % steigen. Der konsequente Ausbau der Windenergie an Land ist dafür unerlässlich.

Auch der Regionale Planungsverband Würzburg verfolgt diese Zielsetzung: 3,1 % der Regionsfläche sollen als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden – mit dem Ziel, am Ende rund 1,8 % effektiv nutzen zu können. Diese Zahlen zeigen bereits, dass eine sorgfältige Auswahl getroffen wird. Die Fläche W 71 bei Prichsenstadt ist derzeit Teil dieser Planung.

## **Kriterien gestützte Standortwahl – keine Beliebigkeit**

UKA entwickelt Projekte auf Basis fundierter und objektiv nachvollziehbarer Standortanalysen. Kriterien sind u. a.:

- Windhöffigkeit (gemessen und simuliert)
- Netzanbindung
- Mindestabstände zu Wohnbebauung
- Umwelt- und Artenschutzvorgaben
- Raumordnerische Vorgaben (Regional- und Flächennutzungspläne)

Die Abstände zur Bebauung entsprechen den gesetzlich vorgesehenen Mindestabständen – und werden durch Schall- und Schattenwurfgutachten konkret bewertet. Dabei gelten in Bayern mitunter strengere Richtlinien als im Bundesdurchschnitt.

## **Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Faktencheck**

Einige häufig genannte Sorgen – wie Infraschall oder Niederschlagsrückgang durch Windräder, die auch durch die „BI Gegen Windkraft in Prichsenstadt“ genannt werden – lassen sich wissenschaftlich einordnen:

**Schattenschlag und Eisschlag:** Moderne Anlagen verfügen über automatische Abschaltmechanismen zur Vermeidung von Schattenschlag. Eissensoren sorgen im Winter für rechtzeitiges Abschalten der Rotoren, um Eisschlag zu verhindern.

**Lärmbelästigung:** Moderne Windkraftanlagen sind deutlich leiser als ältere Modelle. Die Einhaltung strenger Lärmgrenzwerte ist gesetzlich vorgeschrieben.

Auch für die Entwicklung eines Windparks bestehen in Deutschland strenge gesetzliche Auflagen, die unter anderem Abstände, Schallemissionen und Schattenwurf auf benachbarte Gebäude regeln. Sie können sich sicher sein, dass wir alle gesetzlichen Regeln einhalten. So ist beispielsweise in der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm festgehalten, dass Schall im Freien in Dorf- Mischgebieten tagsüber nicht mehr als 60 db(A) und nachts nicht mehr als 45 db(A) betragen darf. Das entspricht dem Summen eines Kühlschranks. Bereits in wenigen 100 Metern Entfernung ist das durch die Rotorblätter hervorgerufene Rauschen nicht mehr hörbar.

Zum Schutz vor bewegtem Schatten durch Windenergieanlagen ist definiert, dass pro Jahr nicht mehr als acht Stunden Schatten auf Wohngebäude fallen dürfen. Ebenso sorgt eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung dafür, dass die Befeuerung der Windenergieanlagen (die "Blinklichter") nachts nur noch dann eingeschaltet werden, wenn sich ein tieffliegendes Flugobjekt nähert.

**Infraschall:** Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass der von Windkraftanlagen erzeugte Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegt und keine belegbaren gesundheitlichen Schäden verursacht.

Wissenschaftlichen Studien zeigen, dass Infraschall nur dann Folgen für den menschlichen Organismus hat, wenn man ihn hören oder fühlen kann. Unterhalb dieser Wahrnehmbarkeitsschwelle sind keine negativen Auswirkungen bekannt. Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall erreicht auch im Nahbereich diese Grenze der Wahrnehmbarkeit nicht und ist somit ungefährlich. Eine Langzeitstudie des technischen Forschungszentrums Finnland (VTT) zu den Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen kommt etwa zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung von Anwohnern gefunden werden können.

**Kleinklima und Wolkenbildung:** Studien wie jene vom Deutschen Wetterdienst zeigen, dass Windenergieanlagen auf regionaler Ebene keine signifikante Auswirkung auf die Wolkenbildung oder das Mikroklima haben – insbesondere nicht in Gebieten mit ohnehin niedrigem Niederschlagsaufkommen. Zusätzlich betont der DWD, dass die Prozesse der Niederschlagsbildung hauptsächlich in höheren Atmosphärenschichten stattfinden, weit über der Höhe von Windenergieanlagen. Daher ist es unwahrscheinlich, dass Windräder signifikante Auswirkungen auf die Wolkenbildung oder den Niederschlag haben.

In einem Faktencheck fasst der Bayerische Rundfunk auf BR.de unter dem Link [https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-kein-klimawandel-und-keine-duerren-wegen-windraedern,TkS5ovx?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-kein-klimawandel-und-keine-duerren-wegen-windraedern,TkS5ovx?utm_source=chatgpt.com) dieses Thema auf und geht auf einzelne Aspekte ein.

## **Regionale Wertschöpfung und kommunale Beteiligung**

Neben der klimapolitischen Bedeutung kann die Gemeinde direkt profitieren: durch Pachtzahlungen an private und kommunale Flächeneigentümer, durch Gewerbesteuererinnahmen sowie durch Bürgerstrommodelle und Beteiligungsformate. Laut einer Studie des DIW Berlin (2021) verbleiben etwa zwei Drittel der regionalen Wertschöpfung in der Standortregion.

## **Denkmalschutz und Landschaftsbild – ein berechtigter Diskurs**

Die Belange des Denkmalschutzes und der Kulturlandschaft sind ernst zu nehmen. UKA bezieht diese Aspekte frühzeitig in die Planung ein und ist bereit, in den Dialog mit Denkmalschutzbehörden, Gemeinden und Bürgern zu treten, um maßvolle Lösungen zu finden. Der Schutz historischer Bauten und Sichtachsen muss individuell geprüft werden und kann gegeben falls durch Anpassung der Standorte und Höhen berücksichtigt werden.

## **Fazit**

Windenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Sie bringt Herausforderungen mit sich, die nicht ignoriert werden dürfen. Aber sie bringt auch Chancen – für eine sichere Stromversorgung, für kommunale Einnahmen und für den Klimaschutz.

UKA steht für einen transparenten, faktenbasierten und respektvollen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Prichsenstadt.